



ARBEITSGEMEINSCHAFT 60 plus
Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf
cw-ag60plus@gmx.de



Franziska Becker MdB
Mitglied des Abgeordnetenhauses
von Berlin, SPD-Fraktion
kontakt@franziska-becker.berlin
www.franziska-becker.berlin

Kiezspaziergang rund um den Bundesplatz zur Aufdeckung von Mängeln der Fußverkehrsinfrastruktur am Dienstag, 15. August 2023, 16.00 Uhr: „Wie senioren(un)freundlich ist die Verkehrslage hier im Kiez?“

Worauf sollte nach dem Mobilitätsgesetz geachtet werden?

- Sind die Gehwege barrierefrei?
- Ist der Belag uneben/ gibt es Stolperfallen?
- Stehen Fahrräder, Lastenfahrräder, Motorroller, E-Roller u.ä. im Weg?
- Sind Rad- und Fußwege voneinander klar getrennt?
- Sind alle Bordsteine an Übergängen abgesenkt?
- Sind Gehwegmarkierungen für Menschen mit Sehbehinderung überall vorhanden?
- Gibt es Sitzgelegenheiten auf Gehwegen der Hauptstraßen?
- Sind Gehwege bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet?
- Wenn Autos auf Gehwegen parken dürfen: bleiben 2 Meter Raum für Passanten?
- Ist die Fahrbahn bei Grün in einem Durchgang querbar (ohne Halt auf der Mittelinsel)?
- Fehlen Mittelinseln, die das Queren sicherer machen?
- Wird das Queren von Straßen durch parkende Fahrzeuge behindert?
- Wie sicher sind Fahrbahnquerungen für Kinder?
- Ist das Queren der Fahrbahn an jedem Arm einer Kreuzung möglich?
- In welchen Abständen zwischen ampelgeregelten Übergängen sind sichere Straßenquerungen möglich? (Detmolder Str./ Wexstr./ Bundesallee)
- Sind alle Fußgängerampeln für Menschen mit Sehbehinderung ausgestattet?
- Wo sollte es Gehwegvorstreckungen geben?
- Wie kommt man direkt und ohne Umwege zu Läden der Nahversorgung und zu Bushaltestellen und Bahnhöfen?
- Sind die Zugänge zu Bus und Bahn barrierefrei?
- Gibt es an Baustellen barrierefreie Gehwege, ohne Wechsel der Straßenseite und weitgehend ohne Umwege?
- Sind baustellenbedingte Lichtzeichenanlagen (Ampeln) mit akustischen Signalgebern ausgestattet?

Hinweise:

§ 50 a MobG (Mobilitätsgesetz): Führt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein einheitliches Register über die Mängel der Fußverkehrsinfrastruktur?

(Registriert werden nicht nur die in eigenen Erhebungen der zuständigen Stellen ermittelten Mängel, sondern auch Mängelmeldungen aus der Bevölkerung).

§ 51 ebenda: Wer ist in Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig für die Koordinierung der Fußverkehrsangelegenheiten?

(Es sollen mindestens zwei hauptamtlich Beschäftigte Vollzeit-Äquivalente für den Fußverkehr tätig sein. Ihre Aufgaben sind Planung und Umsetzung der bezirklichen Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung. Dabei arbeiten sie mit den anderen für den Fußverkehr sowie den für Bildung und Verkehrssicherheit zuständigen Stellen des Landes Berlin zusammen).